

Vorlage Nr. 074/11

Betreff: **Beratung Stellenplan 2011, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2011	Berichterstattung durch:	Herrn Wullkotte					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

41	Grundstücksmanagement
42	Finanzen
43	Wohnmanagement

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

./.

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Finanzierung gesichert	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement in den endgültigen Stellenplan zu übernehmen.

Begründung:

1. Beratungsverfahren

Der Gesamtstellenplan 2011 der Stadt Rheine wurde am 26.10.2010 im Haupt- und Finanzausschuss auf Grundlage der Vorlage 490/10 als eigenständiger Tagesordnungspunkt beraten. Der HFA hat in dieser Sitzung die Stellenplanentwürfe der Verwaltung als Eckdatenfestlegung zur Kenntnis genommen. Die Eckwerte für den Fachbereich 4 sind in dem als Anlage 1 beigefügten Teilstellenplan enthalten. Überschreitungen dieser Eckwerte (Stellenausweitungen) bedürfen der Bestätigung durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der allgemeinen Eckdatenüberprüfung zum Haushaltplan am 15.03.2011.

2. Stellenplan-Eckwerteentwurf gem. HFA-Vorlage 490/10 vom 26.10.2010

Im Fachbereich 4 haben sich gegenüber dem Jahr 2010 keine Veränderungen ergeben.

Im Rahmen der Beratungen des Stellenplanes 2010 wurde vereinbart, die aus dem Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bzw. den beamtenrechtlichen Bestimmungen resultierenden befristeten Arbeitszeitreduzierungen zukünftig nicht mehr im Stellenplan darzustellen. Da dies in der Vergangenheit teilweise anders praktiziert worden ist, kann es in den nächsten Jahren in Einzelfällen vorkommen, dass beim Auslaufen der Befristung eine rechnerische Stellenplanaufstockung erforderlich wird. Hierauf wird die Verwaltung dann in jedem Einzelfall unter Verweis auf den bestehenden Rechtsanspruch hinweisen.

Zum Anfang des Jahres 2011 wurde eine Stelle wiederbesetzt. Ein Mitarbeiter wechselte vom Fachbereich 3 – Recht und Ordnung - zum Grundstücksmanagement im Fachbereich 4. Änderungen im Stellenplan ergeben sich hierdurch nicht.

Anlage:

Teilstellenplan FB 4